Förderverein FI9
Industriestrasse 3
6034 Inwil

info@florijana.com
079 138 05 97

gemeinsam für den Mädchen- und Frauenfussball

florijanaismaili_fi9
Förderverein Florijana Ismaili - FI9
Florijana Ismaili - FI9
Förderverein_fi9

Kinderschutzkonzept - FI9 PLAY

Version 2

Unser Versprechen: Jedes Mädchen soll bei FI9 Fussball spielen, Freundschaften knüpfen und Selbstvertrauen gewinnen können, geschützt vor Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Der Schutz des Kindes hat Vorrang vor sportlichen und organisatorischen Interessen.

Geltungsbereich: Dieses Konzept gilt für alle FI9-Play Angebote (*insbesondere Girls Group Trainings, Girls Keeper Crew, Camps, Veranstaltungen und Transporte*) sowie für Vorstand, Mitarbeitende, Trainerinnen, Standortleitungen, Praktikantinnen, freiwillige Helferinnen und externe Betreuungspersonen.

1) Respekt, Gleichbehandlung und Beteiligung

Wir begegnen allen Spielerinnen mit Wertschätzung, unabhängig von Herkunft, Sprache, körperlichen Voraussetzungen, Religion, sozialem Umfeld, Geschlecht oder individuellen Fähigkeiten. Niemand wird ausgelacht, gedemütigt oder ausgeschlossen. Die Mädchen dürfen ihre Meinung äussern, Grenzen setzen und Hilfe verlangen.

- Wir nutzen eine positive, altersgerechte und ermutigende Sprache.
- Wir fragen nach dem Befinden der Mädchen, hören aufmerksam zu und fördern selbstbestimmte Entscheidungen.
- Trainingsziele und Anforderungen bleiben alters- und entwicklungsgerecht; Gesundheit und Freude stehen vor Leistung.
- Niemand wird ausgelacht oder ausgeschlossen

2) Null Toleranz gegenüber Gewalt und Übergriffen

Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, diskriminierendes Verhalten, Drohungen, Ausbeutung, Mobbing sowie Machtmissbrauch werden nicht toleriert. Beobachtete Grenzverletzungen werden angesprochen und nach dem Meldeverfahren bearbeitet auch wenn sie vermeintlich „nur Spass“ waren.

3) Verhaltenskodex: Nähe, Distanz und Grenzen

Trainerinnen und Betreuungspersonen handeln vorbildlich, transparent und respektvoll. Sie nutzen ihre Position niemals für persönliche Vorteile oder private Abhängigkeiten.

- Körperkontakt ist auf sachlich notwendige Situationen beschränkt, z. B. zur Sicherheit oder bei angemessenen sportlichen Hilfestellungen. Er wird möglichst erklärt und berücksichtigt die Zustimmung sowie die Grenzen des Mädchens.
- Keine sexualisierten Bemerkungen, Geheimhaltungsversprechen, anzüglichen Witze, privaten Geschenke mit Bindungsabsicht oder unangemessenen persönlichen Beziehungen.
- Einzelgespräche erfolgen möglichst an einsehbaren Orten. Unvermeidbare Einzelbetreuung wird gegenüber der Leitung transparent gemacht.
- Trainerinnen gehen nicht allein mit einzelnen Spielerinnen in die Garderobe und ziehen sich nicht gemeinsam mit den Mädchen um. Duschen, Toiletten und Schlafbereiche sind besonders geschützte Räume.
- Persönliche Grenzen gelten auch zwischen Teilnehmerinnen. FI9 schreitet bei Übergriffen sofort ein.

4) Vertrauen, Rechte und Beschwerden

Jedes Mädchen wird ernst genommen und darf jederzeit „Nein“ sagen. Mädchen müssen wissen, an wen sie sich wenden können auch dann, wenn eine Trainerin oder Standortleitung selbst betroffen ist. Eine Meldung darf nicht zu Benachteiligung, Ausschluss oder anderen Nachteilen führen.

- Vertrauenspersonen und externe Meldestellen werden altersgerecht und wiederholt bekannt gemacht.
- Mädchen können sich an eine beliebige Trainerin, die Standortleitung, die FI9-Kinderschutzverantwortliche oder direkt an eine externe Fachstelle wenden.
- Betroffene werden weder gedrängt, die eigene Geschichte mehrfach zu erzählen, noch mit einer beschuldigten Person konfrontiert

5) Zuständigkeiten bei FI9

Die Kinderschutzverantwortung liegt gemäss bestehender Version 1 bei Stephanie Erne. An jedem Standort ist die Standortleitung als lokale Vertrauensperson vorgesehen. Die nachfolgende Liste entspricht dem vorliegenden Konzept und ist Aktuell.

Kinderschutzverantwortung = Stephanie Erne			
Standort Luzern =	Jamie Kenel	Standort Zürich =	Selina Eymann
Standort Basel =	Stephanie Erne	Standort St. Gallen =	Nadia Hodel
Standort Bern =	Céline Schmid	Standort Gränichen =	Celina Lopes
Standort Neuchatel =	Elisa Zeller	GKC =	Laura Schneider

Unabhängigkeit bei Interessenkonflikten: Betrifft eine Meldung Stephanie Erne, eine Standortleitung oder eine andere interne Vertrauensperson, wird diese Person nicht in die Fallabklärung einbezogen. Betroffene können sich direkt an den Vorstand, eine geeignete externe Kinderschutzfachstelle, die Polizei oder Swiss Sport Integrity wenden. Eine namentlich bezeichnete interne Stellvertretung ist vor Freigabe zu bestimmen.

6) Prävention und Auswahl von Betreuungspersonen

Alle eingesetzten Personen erhalten vor dem ersten selbstständigen Einsatz eine Einführung in dieses Konzept und die geltenden Verhaltensregeln. FI9 dokumentiert die Kenntnisnahme und sorgt für regelmässige Sensibilisierung.

- Aufgaben, Aufsichtspflichten und Zuständigkeiten werden vor Einsätzen klar verteilt.
- Für neue Mitarbeitende und Betreuungspersonen werden Referenzen und Eignung risikobasiert geprüft; bei Tätigkeiten mit regelmässigem Minderjährigenkontakt werden die rechtlich zulässigen und passenden Strafregister- beziehungsweise Sonderprivatauszüge geprüft.
- Mindestens jährlich werden Kinderschutz, Grenzverletzungen, Meldeschritte und digitale Kommunikation intern thematisiert.
- Externe Coaches, Partner und Helferinnen erhalten die Schutzregeln in geeigneter Form.

7) Aufsicht und Sicherheit bei Play Angeboten

- Die Leitung überprüft Anwesenheiten, sichere Infrastruktur, Material, Wetterrisiken und Betreuungsorganisation.
- Die Verantwortlichkeit für Übergabe und Abholung wird im jeweiligen Angebot festgelegt; bei verspäteter Abholung bleibt eine zuständige Betreuungsperson verfügbar.
- Es gilt eine angemessene, dem Alter und Risiko entsprechende Aufsicht. Für sensible Situationen wird, wenn praktikabel, das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.
- Bei Unfall oder akuter Gefährdung werden sofort Schutz- und Notfallmassnahmen eingeleitet und die zuständigen Stellen kontaktiert.
- Gesundheitsinformationen werden nur soweit erhoben und weitergegeben, wie für die Sicherheit erforderlich.

8) Besondere Regeln für Camps (Übernachtungen und Transporte)

Für mehrtägige Camps werden vor Beginn eine Risikoanalyse, ein Betreuungsplan, Notfallkontakte und klare Zuständigkeiten erstellt. Die nachfolgenden Mindeststandards gelten zusätzlich zu den allgemeinen Regeln.

- Mädchen und Betreuungspersonen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Bereichen. Zimmerbelegungen und Zugangsregeln werden im Voraus festgelegt.
- Einzelbetreuung in Schlafräumen wird vermieden. Notwendige Hilfeleistungen erfolgen transparent und unter Wahrung der Privatsphäre.
- Für Dusch- und Umkleidesituationen gelten klare geschützte Zeiten und Räume; es werden keine Bilder gemacht.
- Medikamente, Allergien und gesundheitlich wichtige Angaben werden mit Einwilligung bzw. erforderlicher Rechtsgrundlage sicher verwaltet; Zuständigkeiten sind vorab bestimmt.
- Transporte erfolgen mit vorgesehenen Fahrerinnen und Fahrern, geeigneten Rückhaltesystemen und klaren Treffpunkten. Einzeltransporte sind zu vermeiden; Ausnahmen werden transparent mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
- Bei Heimweh, Konflikten, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten wird frühzeitig Unterstützung organisiert, ohne die betroffenen Kinder zu beschämen.

9) Digitale Kommunikation, Fotos und Datenschutz

Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt über offizielle FI9-Kanäle und grundsätzlich unter angemessenem Einbezug der Erziehungsberechtigten. Private Chats oder Kontakte über persönliche Social-Media-Profile ohne organisatorische Notwendigkeit sind zu vermeiden.

- Keine vertraulichen Einzelchats, anzüglichen Inhalte, unerwünschten Nachrichten oder Aufforderungen zur Geheimhaltung.
- Erkennbare Fotos und Videos werden nur gemäss gültiger, freiwilliger und dokumentierter Einwilligung veröffentlicht.
- Keine Fotos oder Videos in Garderoben, Duschen, Toiletten oder Schlafräumen. Keine Veröffentlichung sensibler Kinderdaten.
- Personenbezogene Informationen und Vorfalldokumentationen werden zugriffsbeschränkt und zweckgebunden aufbewahrt; Lösch- und Aufbewahrungsfristen werden intern festgelegt.

10) Melde- und Interventionsverfahren

Ein Kind darf sich unmittelbar an eine Vertrauensperson wenden. Auch Eltern, Trainerinnen und andere Beobachtende können einen Verdacht melden. Jede Meldung wird ernst genommen, ein Beweis ist für eine Meldung nicht erforderlich.

Konkretes Vorgehen in sechs Schritten

1. Sicherheit: Akute Gefährdung sofort beenden; bei unmittelbarer Gefahr Polizei 117 oder Sanität 144 alarmieren.
2. Zuhören: Ruhig zuhören, ernst nehmen, nicht selbst ermitteln, keine suggestiven Fragen stellen und keine absolute Geheimhaltung versprechen.
3. Dokumentieren: Datum, Ort, Beteiligte, wörtliche Aussagen und eigene Beobachtungen möglichst zeitnah und sachlich festhalten.
4. Weiterleiten: Unverzüglich an die FI9-Kinderschutzverantwortliche melden, sofern diese nicht betroffen oder befangen ist; sonst direkt an den Vorstand oder eine externe Fachstelle.
5. Fachlich beurteilen: Schutzmassnahmen, Information der Erziehungsberechtigten sowie allfällige Meldungen an Behörden oder Swiss Sport Integrity mit geeigneter Fachstelle klären. Eltern nicht automatisch informieren, wenn dadurch die Sicherheit des Kindes gefährdet werden könnte.
6. Nachbetreuen: Kind schützen, notwendige Unterstützung organisieren, weitere Kontakte regeln und Massnahmen nachvollziehbar überprüfen.

FI9 führt keine eigene strafrechtliche Untersuchung oder konfrontative Befragung durch. Informationen werden nur nach dem Need-to-know-Prinzip weitergegeben. Bei Verdacht auf eine Straftat wird das weitere Vorgehen mit den zuständigen Fachstellen beziehungsweise Behörden abgestimmt.

11) Massnahmen und Sanktionen

FI9 kann zum unmittelbaren Schutz vorläufige organisatorische Massnahmen treffen, z. B. Betreuungspersonen von Einsätzen entbinden oder Kontakte einschränken. Endgültige Sanktionen werden verhältnismässig, sachlich und unter Beachtung der Zuständigkeiten und Rechte Betroffener entschieden. Ein automatischer Ausschluss von Mädchen ist keine Standardreaktion auf Beschwerden; ihre Sicherheit und Teilhaberechte haben Vorrang.

12) Dokumentation und Vertraulichkeit

Gemeldete Fälle werden sachlich dokumentiert. Es wird festgehalten, wer wann welche Information erhalten und welche Schutzmassnahme veranlasst hat. Unterlagen werden ausschliesslich berechtigten Personen zugänglich gemacht, geschützt gespeichert und entsprechend gesetzlichen Anforderungen sowie einem internen Löschkonzept aufbewahrt.

13) Einbezug von Eltern und Erziehungsberechtigten

Das Kinderschutzkonzept wird allen Erziehungsberechtigten bei FI9-Angeboten zugänglich gemacht. Für Trainings, Camps und Turniere werden Ansprechpersonen und Beschwerdewege kommuniziert. In Einzelfällen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit Eltern nur, soweit dies mit dem Schutzinteresse des Kindes vereinbar ist.

14) Ethik-Charta und Ethik-Statut des Schweizer Sports

FI9 bekennt sich zu den neun Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports: Gleichbehandlung, Vereinbarkeit von Sport und sozialem Umfeld, Selbst- und Mitverantwortung, respektvolle Förderung, Fairness und Umweltverantwortung, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Absage an Doping und Drogen, Verzicht auf Tabak und Alkohol im Sport sowie Bekämpfung von Korruption.
Die Ethik-Charta wird als eigenständiges Referenzdokument geführt und zusammen mit diesem Kinderschutzkonzept bereitgestellt. Das Ethik-Statut gilt für die ihm unterstellten Organisationen und Personen; seine konkrete Anwendbarkeit richtet sich nach den massgebenden Verbands- und Organisationsbeziehungen. FI9 orientiert sein Handeln unabhängig davon an den entsprechenden Schutzstandards.

Offizielle Referenzen: Swiss Olympic: www.swissolympic.ch (Ethik-Charta und Ethik-Statut);
Swiss Sport Integrity: www.sportintegrity.ch (Meldestelle).

15) Überprüfung, Gültigkeit und Freigabe

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung und Überprüfung dieses Konzepts. Die Kinderschutzverantwortliche koordiniert die praktische Umsetzung. Das Dokument wird mindestens einmal jährlich und nach erheblichen Vorkommnissen überprüft. Änderungen, Schulungen und Verbesserungsmassnahmen werden dokumentiert.

Diese überarbeitete Fassung ersetzt die Version 1. Sie ist für alle in ihrem Geltungsbereich genannten Personen verbindlich und wird in geeigneter Form veröffentlicht und kommuniziert.

Freigabe durch den FI9-Vorstand
Inwil, 10.11.2026



Gentiana Morina
Vorstand
Vorstand



Melanie Müller
Vorstand

Kinderschutzverantwortliche:



Stephanie Erne
Geschäftsführerin & Vorstand